## SCHUTZMASSNAHMEN ab 19. April 2021 im TAMTAM

- Keinen Körperkontakt
- Maskenpflicht in in allen öffentlich zugänglichen Räumen (Garderobe, Pausenraum usw.)
- Bitte reinigen Sie beim Eingang die Hände mit Desinfektionsmittel
- Nehmen Sie, wenn möglich, Ihre eigene Utensilien mit (zB. Yogamatte) mit und legen Sie diese nach den Vorgaben Ihrer Lehrerin/Lehrers hin
- Nehmen Sie ein eigenes Tuch für die Yogamatte (Meditationskissen, Blöcke usw.) mit
- Bitte bringen Sie Ihr eigenes Getränk mit, da Ihr Bewegungszentrum es nicht mehr zur Verfügung stellen darf
- Falls Sie Krankheitssymptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause; Sie können vor der Bewegungsstunde auch einen Schnelltest durchführen (Empfehlung des Bundesamtes für Gesundheit)
- Bitte kommen Sie, wenn möglich, bereits umgekleidet in die Bewegungspraxis;
  beachten Sie die Anweisungen Ihrer Lehrerin / Ihres Lehrers
- Bitte verlassen Sie das Bewegungszentrum direkt nach dem Unterricht

## Aktuelle Regeln für das Bewegungstraining mit Erwachsenen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 14. April 2021 entschieden, die Vorgaben für Aktivitäten im kulturellen und sportlichen Bereich auch für Erwachsene zu lockern. Es gelten für den folgende Regeln:

- Maskenpflicht in den Trainings- und Unterrichtsräumen, sowie in allen öffentlich zugänglichen Räumen der Tanzschule/Bewegungschule
- Distanzvorschrift von 1.5 m zwischen den Teilnehmern in jedem Zeitpunkt der Kurs- und Unterrichtsaktivitäten
- Beschränkung der Gruppengrösse auf 15 Personen

- Keine Beschränkung auf bestimmte Unterrichtszeiten (Tageszeit und Wochentage)
- Falls pro Person 15 m2 Fläche eingehalten werden, können Sie Ihre Maske, sobald sie nur auf einem Platz trainieren, für die Bewegungspraxis abnehmen
  - Tragen Sie die Maske w\u00e4hrend der gesamten Bewegungspraxis, falls der verf\u00fcgbare Platz weniger als 15 m2 betr\u00e4gt

## Aktuelle Regeln für den Bewegungsunterricht mit Kindern und Jugendlichen

Der Bundesrat hat in seinem Beschluss vom 24. Februar 2021 die Altersgrenze im Kinder- und Jugendsport auf 20 Jahre angehoben. Es gelten für den Tanzunterricht mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen folgende Regeln:

- Keine Maskenpflicht in den Trainings- und Unterrichtsräumen (Tanzsaal)
- Maskenpflicht ab 12 Jahren in allen anderen öffentlich zugänglichen Räumen (Garderobe, Pausenraum usw.)
- Keine Beschränkung der Gruppengrösse
- Keine Beschränkung auf bestimmte Unterrichtszeiten (Tageszeit und Wochentage)